

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### TERMINVEREINBARUNGSPORTAL - FÜHRERSCHEIN

#### Artikel 1 – Begriffsbestimmungen

In diesen Geschäftsbedingungen werden folgende Begriffe wie folgt bestimmt:

- Autosécurité S.A.: durch Königlichen Erlass vom 23. Dezember 1994 für die Durchführung von Führerscheinprüfungen anerkannte Privatgesellschaft mit Sitz in der Gewerbezone Petit-Rechain, Avenue du Parc 33, in 4800 Verviers und ins Register juristischer Personen unter Nummer BE 0444.402.332 eingetragen.
- Führerscheinprüfung: gemäß den Bestimmungen des Königlichen Erlasses vom 23. März 1998 über den Führerschein und des Königlichen Erlasses vom 10. Juli 2006 über den Führerschein für Fahrzeuge der Kategorie B vorgesehene und veranstaltete Prüfungen.
- Prüfungszentrum: der Zuständigkeit der Gesellschaft Autosécurité SA unterliegendes und für die Veranstaltung von Prüfungen zum Erwerb des Führerscheins anerkanntes Prüfungszentrum.
- Terminvereinbarungsportale FS: die Dienstleistungen in Sinne von Artikel 3.
- Kunde: jede Person, die diese Dienstleistungen nutzt.

#### Artikel 2 – Anwendungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für jede Nutzung der Dienstleistungen des Terminvereinbarungsportals – für die Führerscheinaktivitäten.

Diese Bestimmungen beeinträchtigen in keiner Weise die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteien vor dem Gesetz und insbesondere aus oben genannten Königlichen Erlassen vom 15. März 1968 und vom 23. Dezember 1994.

Autosécurité S.A. behält sich die unangekündigte Änderung dieser Geschäftsbedingungen jederzeit vor.

#### Artikel 3 – Gegenstand

Die Terminvereinbarungsportale bieten Kunden die Möglichkeit, einen Termin zur Vorführung der verschiedenen gesetzlich vorgesehenen Prüfungen zur Erlangung der verschiedenen Führerscheine zu vereinbaren.

Wir weisen darauf hin, dass auf dieser Plattform unabhängig davon, ob die Erfüllung der vorgeschriebenen Voraussetzungen überprüft wird, ausschließlich die Vereinbarung eines Termins für die geplante Führerscheinprüfung möglich ist.

Wir erinnern, dass es in der Verantwortung jedes Anwärters liegt, sich vor der Terminvereinbarung zu vergewissern, dass er die vom Gesetzgeber vorgesehenen Zugangsbedingungen tatsächlich erfüllt, im Besitz aller erforderlichen Dokumente und Bescheinigungen ist und dass das verwendete Fahrzeug ggf. in technischer und administrativer Hinsicht den Vorschriften entspricht.

Im Falle eines Verstoßes wird dem Anwärter der Zugang zur Prüfung verweigert. Die Prüfung findet nicht statt und es wird ggf. der gesetzlich vorgesehene Pauschalzusatz berechnet. Auf keinen Fall kann die Gesellschaft Autosécurité S.A. unter diesen Umständen dafür verantwortlich gemacht werden und kein Schadenersatz kann geltend gemacht werden

Diese Services ermöglichen außerdem die Änderung und die Löschung der vereinbarten Termine innerhalb der in der Ordnung vorgeschriebenen Grenzen.

#### **Artikel 4 – Zugang und Nutzung**

Die Dienstleistungen des Terminvereinbarungsportals sind rund um die Uhr und 7 Tage die Woche zugänglich.

Autosécurité S.A. ergreift alle angemessenen und notwendigen Maßnahmen, um das ordnungsgemäße Funktionieren, die Sicherheit und die Zugänglichkeit des Terminvereinbarungsportals für den FS zu gewährleisten. Autosécurité S.A. kann jedoch keine absolute Garantie für die Funktionsfähigkeit geben und unterliegt lediglich einer Handlungspflicht.

Autosécurité SA haftet jedoch nicht für die vorübergehende Unterbrechung des Service nach Ereignissen, die unabhängig seiner Verpflichtungen liegt.

Die Nutzung der Dienste des Terminvereinbarungsportals erfolgt stets auf eigene Gefahr des Auftraggebers.

Autosécurité S.A. haftet daher nicht für Schäden, die sich aus Fehlfunktionen, Unterbrechungen, Defekten oder sogar schädlichen Elementen in den Diensten des Terminvereinbarungsportals ergeben können.

Autosécurité S.A. ist in keiner Weise verantwortlich für die illegale oder missbräuchliche Nutzung der Webseite oder der über die Webseite zugänglichen Dienste auf Seiten der Kunden.

Autosécurité S.A. behält sich das Recht vor, in Bezug auf diese Dienste alle erforderlichen Anpassungen oder Verbesserungen vorzunehmen, die aufgrund technologischer Entwicklungen oder zur Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften als angemessen erachtet werden.

Autosécurité S.A. behält sich außerdem das Recht vor, den Zugang zu den Diensten des Terminvereinbarungsportals jederzeit ohne vorherige Ankündigung einzuschränken oder deren Betrieb zu unterbrechen, insbesondere im Falle von Systemwartungen, technischen Vorfällen oder höherer Gewalt.

#### **Artikel 5 – Absagefrist**

Der Kunde hat die Möglichkeit, einen zuvor vereinbarten Termin über das Terminvereinbarungsportals des FS zu stornieren oder zu ändern. Dieser Vorgang kann bis zu 2 vollständige Arbeitstage vor dem geplanten Termin durchgeführt werden, ohne dass dies zur Anwendung eines Pauschalzusatzes führt.

Nach diesem Zeitraum ist jede Änderung oder Löschung einer Reservierung noch möglich, wird jedoch als verspätet eingestuft und führt unter Berücksichtigung der organisatorischen Auswirkungen zur Anwendung der in den Vorschriften vorgesehenen und in Artikel 6 genannten festen Erhöhung.

Nach dieser Frist kann jedoch immer noch eine Änderung oder Stornierung einer Reservierung vorgenommen werden, wird jedoch als verspätet qualifiziert und hat unter Berücksichtigung der organisatorischen Auswirkungen die Anwendung des Pauschalzuschlags gemäß den Bestimmungen in Artikel 23.

#### **Artikel 6 – Pauschalzuschlag bei Nichtvorführung**

Gemäß den Bestimmungen von Artikel 63 § 2 des Königlichen Erlasses vom 23. März 1998 wird ein Pauschalzuschlag, sofern keine Befreiung dieser vorliegt, für jeden Kandidaten berechnet, der das Prüfungszentrum nicht bis spätestens zwei volle Arbeitstage – Samstag ausgeschlossen, vor dem Prüfungstermin zu einer praktischen Prüfung, zu der er sich eingeschrieben hat, informiert, nicht erscheint oder die für die betreffende Prüfung erforderlichen administrativen, technischen oder gesundheitlichen Voraussetzungen nicht erfüllt.

Dieser Zuschlag wird für jede praktische Prüfung fällig, zu der der Anwärter nicht erscheint.

#### **Artikel 7 – Verpflichtung des Anwärters**

Es obliegt dem Anwärter zu überprüfen, ob er tatsächlich im Besitz aller für die Durchführung der festgelegten Prüfung erforderlichen Unterlagen und Bescheinigungen ist und die Voraussetzungen für die Zulassung uneingeschränkt erfüllt.

Es liegt in der Verantwortung jedes Anwärters, sicherzustellen, dass das verwendete Fahrzeug den administrativen und technischen Anforderungen entspricht, die in den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen festgelegt sind.

Der Kandidat präsentiert sich zum vereinbarten Datum und zur vereinbarten Uhrzeit im ausgewählten Prüfungszentrum. Die strikte Einhaltung des zugewiesenen Zeitfensters seitens des Anwärters ist eine wesentliche Bedingung für diese Dienstleistung.

Der Kunde verpflichtet sich, den vereinbarten Termin mindestens zwei volle Werkzeuge vor dem vereinbarten Termin abzusagen. Es liegt auch in der Verantwortung unserer Kunden, den korrekten Termin für die gewünschte Führerscheinkategorie auszuwählen. Jede falsche Auswahl hat erhebliche organisatorische Auswirkungen auf den betreffenden Standort. Die verschiedenen Termintypen sind auf dem Terminvereinbarungsportal FS klar detailliert und erklärt.

Bei Verstoß gegen die verschiedenen vorgenannten Pflichten kann die Prüfung aus verwaltungstechnischen Gründen nicht durchgeführt werden und der Pauschalzuschlag wird berechnet.

In keiner Weise kann unter diesen Umständen die Haftung der Gesellschaft Autosécurité S.A. geltend gemacht werden und keine Entschädigung kann verlangt werden.

**Artikel 8 – Verpflichtung und Verantwortung der Autosécurité SA** Autosécurité S.A. ergreift alle angemessenen und notwendigen Maßnahmen, um die geplanten Zeitpläne zu gewährleisten und das

ordnungsgemäße Funktionieren, die Zugänglichkeit sowie den reibungslosen Ablauf der Prüfungen bezüglich des Führerscheins.

Autosécurité S.A. kann, weder gegenüber dem Kunden noch gegenüber allen Dritten, für Mängel oder Verzögerungen bei der Erbringung dieser Dienstleistung haftbar gemacht werden, die sich aus einem Fall höherer Gewalt ergeben, im Sinne der Rechtsprechung und/oder einer Situation außerhalb der angemessenen Kontrolle der Autosécurité S.A. befindet. Dazu gehören technische Pannen, ungeplante Wartungsarbeiten, Personalmangel, ohne dass diese Auflistung eingeschränkt ist.

Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und unter Ausschluss von Folgeschäden kann Autosécurité S.A. ebenfalls nicht für direkte Schäden haftbar gemacht werden, die auf Seiten des Kunden oder Dritter entstehen und sich ergeben aus:

- Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung oder den für ihn geltenden Gesetze;
- Die berechnete Anwendung des Pauschalzusatz;
- Leistungsverzögerungen, die auf Dritte zurückzuführen sind;
- Jede vorübergehende Unterbrechung des Dienstes, aber auch jede Unterbrechung, die auf Dritte zurückzuführen sind;
- Die Unmöglichkeit, eine erforderliche Verbindung herzustellen, Unterbrechungen dieser Verbindung, gleich welcher Art, oder Probleme beim Senden und Empfangen von Benachrichtigungen aufgrund von Dritten;
- Unrichtige oder unvollständige Angaben des Kunden;
- Fahrlässigkeit oder Vorliegen eines Verschuldens durch den Kunden selbst;
- Ein Problem in Bezug auf die Richtigkeit, Authentizität, Glaubwürdigkeit oder Angemessenheit der erhaltenen Anordnungen.

## **Artikel 9 – Geistiges Eigentum**

Der Inhalt des Service Terminvereinbarungsportal (Text, Software, Programm, Fotos, grafische Elemente, Videoaufnahmen oder alles andere auf diesem Portal befindliche Material) ist Eigentum der Autosécurité S.A. und als solches durch die geltenden Gesetze im Bereich des geistigen Eigentums geschützt.

Jede Darstellung, Vervielfältigung, Anpassung oder Verwertung oder teilweise oder vollständig der Inhalte, geschützten Marken und der auf der Webseite angebotenen Dienstleistungen nach einem beliebigen Verfahren ist ohne vorherige ausdrückliche und schriftliche Genehmigung der Autosécurité S.A. strengstens verboten.

Dem Nutzer dieser Dienstleistungen wird ein begrenztes Zugangs-, Nutzungs- und Anzeige der Webseite und ihren Inhalt gewährt. Dieses Recht wird nicht exklusiv, nicht übertragbar gewährt und kann nur bei persönlicher und nichtkommerzieller Nutzung ausgeübt werden.

Keine Klausel in diesen Geschäftsbedingungen, kein Herunterladungs- oder Kopiervorgang gleich welcher Art von Software und von Informationen und/oder jedes sonstige Recht der Autosécurité S.A. können als (Teil-) Abtretung dieser geistigen Eigentumsrechte an den Nutzer oder einen Dritten angesehen werden.

Die auf dieser Webseite und/oder auf jeder anderen Applikation erscheinenden Bezeichnungen, Logos und Marken, vor allem das Logo und der Name der Autosécurité S.A., sind gesetzlich geschützt. Eine

Drittperson kann diese Bezeichnungen, Logos und Marken nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Autosécurité S.A. oder jedes anderen etwaigen Anspruchsberechtigten nutzen.

#### **Artikel 10 – Allgemeine Bestimmungen**

Die Autosécurité S.A. behält sich die Möglichkeit vor, die Webseite und die damit verbundenen Services ohne vorherige Ankündigung und ohne weitere Verpflichtungen jederzeit zu ändern, auszudehnen, zu löschen, einzuschränken oder zu unterbrechen.

Bei Verstoß gegen diese allgemeinen Nutzungsbedingungen durch den Nutzer behält sich die Autosécurité S.A. das Recht vor, angemessene Straf- und Wiedergutmachungsmaßnahmen zu ergreifen. Die Autosécurité S.A. behält sich vor allem das Recht vor, dem Nutzer jeglichen Zugang zur Webseite oder den damit verbundenen Dienstleistungen zu verweigern.

Die vollständige oder teilweise Ungültigkeit einer Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen bleibt ohne Auswirkungen auf die Gültigkeit und Anwendung der anderen Bestimmungen. Die Autosécurité S.A. verfügt in einem solchen Fall über das Recht, die Verfügung durch eine andere gültige Verfügung mit ähnlicher Tragweite zu ersetzen.

#### **Artikel 11 – Geltendes Recht und Gerichtsstand**

Diese Geschäftsbedingungen unterliegen belgischem Recht.

Nur die Gerichtshöfe und Gerichte des Gerichtsbezirks Verviers sind für die Streitsachen zuständig, die sich direkt oder indirekt aus der Anwendung dieser allgemeinen Nutzungsbedingungen ergeben.